

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **145 (1979)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tisches Regime im Iran die Macht übernehmen können, müssten sich mit der Zeit alle Golfstaaten auf diese neuen Realitäten ausrichten.

Solange Westeuropa so wenig und kaum ernsthafte Anstalten zeigt, seine vitalen Interessen im nahöstlichen Raum zu verteidigen, darf Moskau grosse Hoffnungen auf einen erfolgreichen Griff nach der Erdölkontrolle hegen.

Potentiell: der Griff nach den Metallen

In Afrika südlich des Sambesi-Flusses werden etwa 85 Prozent aller afrikanischen Rohstoffe gefördert, darunter die nichteisenhaltigen Metalle, die als Veredelungsstoffe für die westliche Industrie unerlässlich sind.

Ohne Chrom gibt es noch keinen rostfreien Stahl. Fast der gesamte westliche Chrom-Bedarf (98 Prozent) wird aus Rhodesien/Zimbabwe und Südafrika gedeckt. Die UdSSR kann notfalls dank Eigenförderung ohne importierten Chrom auskommen, der Westen nicht.

Manganerz ist unersetzlich für härteste Stahllegierungen. Im südlichen

Afrika liegen 77 Prozent der westlichen Reserven, derweil die Sowjetunion auf fremde Lieferungen nicht angewiesen ist.

Vanadium wird für leichte Stahllegierungen als Basis für Hochleistungs-Pipelines, Motorenbestandteile usw. benötigt. Südafrika allein verfügt über 49 Prozent der Weltreserven, die UdSSR über 46 Prozent. Diese ist also wiederum unabhängig von Importen.

Kobalt wird vor allem in Zaire gefördert, das gegenwärtig drei Viertel des Weltbedarfs deckt. Das Metall wird für Hochleistungsturbinen und Düsenaggregate gebraucht. Eine Substitution von Kobalt erscheint realisierbar, doch werden die Konstruktionen dann etwas schwerer und weniger leistungsfähig ausfallen.

Gold und Platin stammen ebenfalls vorwiegend aus Südafrika (51 Prozent beziehungsweise 75 Prozent der Weltreserven). Die Sowjetunion besitzt immerhin 19 Prozent beziehungsweise 15 Prozent der bekannten Vorkommen.

Diese Hinweise könnten mit Kupfer (Zaire) und Uranium (Südafrika) sowie weiteren Mineralien ergänzt werden.

Die Bedeutung dieser Rohstoffe für die westliche Industrie darf nicht unterschätzt werden. Sie wird indessen als Motiv der sowjetischen Afrika-Politik weitgehend verdrängt, derweil die Erfolge des Einsatzes leichter nachzuweisen sind. Von den Basen Angola und Mosambik aus operierend, sucht Moskau die internen Lösungen in Rhodesien/Zimbabwe und Namibia zu vereiteln und führt eine vielschichtige Kampagne gegen Südafrika. Dessen Regierung verhält sich ungeschickt genug und ist, zum grösseren Teil aus eigenem Verschulden, in Westeuropa und Nordamerika auf gefährliche Weise belastet worden.

So rückt auch der erfolgreiche Griff nach den westlichen Rohstoffbasen im südlichen Afrika in den Bereich sowjetischer Möglichkeiten. **Damit wird der Westen erpressbar.** Zumal anzunehmen ist, dass die Sowjetunion die so erworbenen Vorteile mit grosser Zurückhaltung einsetzen wird, um den breiten Volksschichten die Einsicht in die Lage vorzuenthalten und so Reaktionen zu vermeiden.

Der Westen wird eine neue Strategie aufbauen müssen, um der bisher ernsthaftesten Herausforderung begegnen zu können. ■

Bücher und Autoren:

Die Stellung der Schweiz zum Sanktionssystem des Völkerbundes – von 1919 bis zur Anwendung gegen Italien 1935/36

Von Bernhard Stettler. Verlag Peter Lang, Bern 1977.

Stettler umreist die Geschehnisse beim Beitritt der Schweiz zum Völkerbund und legt dar, dass in der Lage, in der wir uns nach dem Ersten Weltkrieg befanden, ein Fernbleiben vom Völkerbund für uns keine gute Lösung gewesen wäre und uns in eine gefährliche Isolation geführt hätte. Die in Artikel 435 des Versailler Friedensvertrags und der Londoner Deklaration vom 13. Februar 1920 erwirkte Anerkennung unserer Neutralität, unter dem Zugeständnis des Verzichts auf die Teilnahme an militärischen Sanktionen (einschliesslich Truppendurchzug), aber mit der Verpflichtung zur Mitwirkung an wirtschaftlichen Sanktionen, war die bestmögliche Regelung, die dabei erreicht werden konnte. Der damit verbundene Übergang zur differenziellen Neutralität erschien zwar nicht als ideale, wohl aber als tragbare Regelung. Da die in den folgenden Jahren unternommenen Bestrebungen um eine Revision des Sanktionensystems scheiterten, stand die ursprüngliche Ordnung beim ersten schweren Aggressionsfall, dem Angriff des faschistischen Italien auf Abessinien, im wesentlichen in Kraft.

Im Hauptkapitel seiner Arbeit schreibt Stettler in eindrucklicher Weise die Vorgänge, die sich bei den Sanktionen des Völkerbundes gegen den italienischen Friedensbrecher abspielten und vor allem die Haltung, welche die Schweiz in dieser Lage einnahm. Aus vielfachen politischen Verstrickungen waren die europäischen Mächte nicht zu einer konsequenten – und möglicherweise kriegsverhindernden – Haltung gegenüber Italien bereit; unter dem Vorwand, dass der Krieg Mussolinis lediglich ein Kolonialkrieg sei, der ausserhalb des Interessenbereichs des Völkerbundes liege, wurden die Möglichkeiten des Sanktionensystems nicht ausgeschöpft und damit dem Angreifer weitgehend freie Hand gelassen. Aber auch die schweizerische Haltung war zwiespältig und unentschlossen. Die von Motta bestimmte Politik schwankte zwischen der Sorge um die Freundschaft mit dem faschistischen Italien und dem Streben nach einer korrekten Erfüllung der Paktpflichten. Aus dieser verworrenen Lage vermochte uns kurz vor dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1938 nur der konsequente Schritt einer Rückkehr zur integralen Neutralität zu befreien, mit dem wir von der Teilnahme am Sanktionensystem dispensiert wurden. Wie sich in der Sanktionenfrage gegen Italien generell das Versagen des Völkerbundes zeigte, lag für unser Land in der differenziellen Neutralität und ihrer Handhabung eine auf die Dauer untragbare Strapazierung des Neutralitätsbegriffs.

Die gut geschriebene, erfrischend kritische und sorgfältig dokumentierte Arbeit

Stettlers ist nicht nur ein gewichtiger Beitrag zu unserer jüngsten Neutralitätsgeschichte, sondern auch ein sehr willkommener Wegweiser zur heutigen politischen Aktualität. Kurz

Die Résistance

Von Paul Dreyfuss. 328 Seiten, mit 16 Photos, Zeittafel der französischen Geschichte, Personal- und Literaturverzeichnis. Heyne-Verlag, München 1979.

Der Titel der französischen Originalausgabe «Histoire extraordinaires de la résistance» trifft den Inhalt besser: Es werden einige besonders erschütternde Episoden der Widerstandsbewegung erzählt, vom Leben, Kämpfen, Leiden, Sterben einzelner bis zum Wirken grosser Organisationen. Wir Älteren erinnern uns daran, an das Mädchen Olga, den Leiter der Résistance, Jean Moulin, Namen wie Glières und Vercors im Savoyischen. Aber vielleicht wissen auch wir nicht, dass unser Justizdepartement von der Flucht des späteren Premierministers Mendès-France durch die Schweiz wusste, aber nichts wissen wollte.

Das Buch liest sich gut. Taten wie die Sprengung der Drôme-Brücke bei Livron, durch welche der Rückzug der deutschen 19. Armee im August 1944 tagelang aufgehalten wurde, sind instruktiv. Aber man gibt sich auch Rechenschaft, wie dringend die völkerrechtliche Regelung des Partisanenkrieges ist. w.